

Diese Gewährleistung kommt zur Anwendung, sollte das PV-Modul zum Zeitpunkt seiner Übergabe nicht erkannte Defekte bzw. Defekte aufweist, die nach seiner Übergabe erkannt werden, und die es für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Funktionen gemäß seinem Herstellungszweck ungeeignet machen. Es gelten die unten genannten Bedingungen mit den darin enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüssen.

Im Folgenden wird die natürliche bzw. juristische Person, die PV-Module von Siliken zur Verwendung gemäß Herstellungszweck (d.h. zur Erzeugung von PV-Strom) erwirbt, als "**Kunde**" bezeichnet.

Siliken gewährt seinen Kunden eine Gewährleistung auf PV-Module unter folgenden Bedingungen.

1. Gewährleistung über Material und Herstellung.

Siliken gewährt eine Garantie von 10 Jahren auf die Materialien seiner Photovoltaikmodule sowie für Schäden oder Mängel an einem Modul infolge von Herstellungsfehlern.

Sollte das PV-Modul während dieses Gewährleistungszeitraums infolge eines Material- bzw. Herstellungsfehlers nicht ordnungsgemäß funktionieren, so kann Siliken das defekte Modul nach eigenem Ermessen entweder reparieren, durch ein gleichwertiges Modul ersetzen oder den Kaufpreis des defekten PV-Moduls rückerstatten. Sollte sich **Siliken** für eine Reparatur des Moduls entscheiden, so werden bei dieser Reparatur neue Bauelemente des Typs eingesetzt, den Siliken für sein übliches Herstellungsverfahren verwendet. Die Gewährleistung über Material und Herstellung gewährleistet keine bestimmte Nennleistung.

2. Gewährleistung über Nennleistung.

Siliken gewährleistet folgende Mindestnennleistung für seine Module (gemessen unter Standardtestbedingungen¹):

Zeitraum	Mindestleistung ²
Jahr 1	97%
Jahre 2 bis 25	Jährliche Abbau nicht unter mehr als 0,7% ab dem zweiten Jahr fallen.

Falls **Siliken** feststellt, dass sein Modul nicht den in o.g. Tabelle aufgeführten gewährleisteten Prozentsatz an Mindestnennleistung produziert, gleicht **Siliken** einen solchen Leistungsverlust nach eigenem Ermessen entweder durch die Reparatur des defekten Moduls bzw. durch den Ersatz mit einem gleichwertigen **Siliken** Modul oder durch die Lieferung zusätzlicher Module aus, um zumindest den gewährleisteten Mindestprozentsatz an Nennleistung zu erreichen. Sollte sich **Siliken** für eine Reparatur des Moduls entscheiden, so werden bei dieser Reparatur neue Bauelemente des Typs eingesetzt, den **Siliken** für sein übliches Herstellungsverfahren verwendet.

3. Gewährleistungsausschlüsse und -beschränkungen.

Diese Gewährleistung gilt nicht für Betriebsdefekte und/oder -schäden aufgrund einer der folgenden Ursachen:

- a. Unsachgemäße Handhabung bzw. Wartung der PV-Module durch Nichteinhaltung der Anweisungen von **Siliken** für seine Module.
- b. Reparatur, Änderungen und/oder Transport der Siliken Module durch einen nicht von Siliken autorisierten technischen Kundendienst bzw. durch Verwendung von Geräten mit den Siliken Modulen, die nicht von **Siliken** zugelassen sind.
- c. Unsachgemäße Verwendung bzw. fahrlässiger Gebrauch der PV-Module.
- d. Defekte Stromversorgung durch das PV-Modul infolge von Blitzschlägen, Bränden, Überschwemmungen, versehentlichem Bruch, Handhabungen von Dritten und/oder andere Gründe bzw. Vorfälle, auf die **Siliken** keinen Einfluss hat und die nicht unter normalen Betriebs-/Montagebedingungen auftreten.
- e. Module, deren Seriennummer verändert bzw. unlesbar gemacht wurde, sind von dieser Gewährleistung ausgeschlossen.
- f. Im Falle eines Verkaufs oder einer Übertragung des Moduls vonseiten des Erstkunden an Dritte, hat diese Gewährleistung **nur dann** weiterhin Gültigkeit, wenn **Siliken** auf schriftlichem Wege und im Voraus über den Verkauf bzw. die Übertragung informiert wurde.
- g. Kosten in Zusammenhang mit der Montage, Demontage, Neumontage und/oder den Transport der **Siliken** PV-Module und/oder jeglicher anderer Bestandteile im Rahmen der Dienstleistung zur Behebung des Defekts während des Gewährleistungszeitraums sind von der Gewährleistung ausgenommen.

4. Haftungsbeschränkungen.

¹ Sonnenstrahlung 1.000 W/m², Zelltemperatur 25°C ±2°C und Spektralverteilung 1,5 AM. Die Messungen werden gemäß Vorgaben der Norm IEC60904 durchgeführt. Die Leistungsmessungen sind nur dann gültig, wenn sie mit Messvorrichtungen von Siliken durchgeführt wurden.

² Prozentanteil der von Siliken in den gültigen Modulkatalogen zum Zeitpunkt des Kaufes angegebenen Mindestleistung des Moduls.

- a. **Siliken** übernimmt keinerlei andere Gewährleistungen außer den in diesem Dokument ausdrücklich erwähnten.
- b. **Siliken** übernimmt keinerlei Gewährleistung, sollten die PV-Module **für einen anderen als ihren vorgesehenen Zweck gemäß Anweisungen von Siliken, nämlich als Strommodule, verwendet werden.**
- c. Die gesetzlichen Gewährleistungen sowie jene, die Siliken in diesem Dokument zum Ausdruck bringt, **beschränken sich in ihrer Gültigkeit auf den in dieser Gewährleistung festgesetzten Zeitraum.**
- d. Diese Gewährleistung ist auf den **Kaufpreis des reklamierten Moduls beschränkt.** Schäden und Verluste vonseiten des Käufers, Kunden oder Dritter aufgrund der mangelhaften Funktionsweise des Moduls, wie etwa Gewinneinbußen, Schäden aufgrund mangelhafter Wartung, zusätzliche Reparaturkosten, Reklamationen Dritter usw.. sind von dieser Gewährleistung ausgenommen.
- e. **Siliken** haftet für seine Module gemäß den in diesem Garantiezertifikat festgesetzten Bedingungen, vorbehaltlich etwaiger anderer Rechte, die dem Konsumenten gesetzlich zustehen³.

5. Inanspruchnahme der Gewährleistungsrechte.

Bei Reklamationen jeglicher Art ⁴wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail (siehe Telefonnummer und E-Mail-Adresse am Ende dieses Garantiezertifikats) an uns. Bitte halten Sie dieses Garantiezertifikat und die Seriennummern der reklamierten Teile bereit.

6. Gültigkeit.

Sämtliche Gewährleistungen, die **Siliken** in diesem Dokument übernimmt, sind während des jeweils festgesetzten Zeitraums gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Übergabe des PV-Moduls an den Erstkäufer bzw. Erstkunden (je nach Fall).

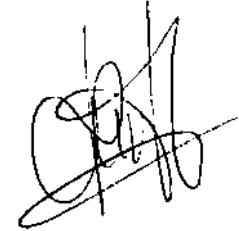
Datum Gewährleistungsbeginn: 10.02.2011

Az. Module: 2

Seriennummern:

LOTR0023 LOTR0024

Unterschrift



Vicente Martin Manselgas
Qualitätsmanager

³ Jegliche Klausel dieser Gewährleistung, die im Gegensatz zur Richtlinie 1999/44/EG steht, ist automatisch ausgenommen.

⁴ Im Falle einer Gewährleistung über Nennleistung kann die Gewährleistung nur vom Erstkäufer der Module bzw. vom letzten Erwerber unter Beweis seiner rechtlichen Eigentümerschaft in Anspruch genommen werden. Des Weiteren akzeptiert Siliken bei Inanspruchnahme dieses Rechts keinerlei Daten aus betriebsfremden Labors oder Einrichtungen.